



**Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Vereinbarung zwischen Land und kommunaler Seite  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Ab diesem Jahr erfolgt die Finanzierung des Biosphärengebiets durch das Land und die Gebietskörperschaften im Verhältnis 70 % zu 30 %. Es ist für die Biosphärengebietsgemeinden und den Landkreis wichtig, dass diese Mitfinanzierung mit einer gegenüber dem Land gleichberechtigten Mitentscheidung an den zusätzlichen Angelegenheiten des Biosphärengebiets Hand in Hand geht. Der als Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf soll die gleichberechtigte Mitwirkung der kommunalen Seite am Biosphärengebiet absichern.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die Verordnung über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sieht in § 9 vor, dass die Gebietskörperschaften im Biosphärengebiet, der Bund und das Land das Biosphärengebiet gemeinsam tragen und finanzieren. Danach erfolgt die Finanzierung durch das Land und die Gebietskörperschaften ab dem Jahr 2011 im Verhältnis 70 % zu 30 % (siehe Anlage 4 zu KT-Drucksache Nr. VII-0416).
2. In den Jahren 2006 und 2007 wurde intensiv diskutiert, wie dieser kommunale Anteil zwischen den Biosphärengebietsgemeinden und dem Landkreis Reutlingen aufgeteilt werden soll. Ergebnis dieser Diskussion war, dass der Landkreis und die Gemeinden die Kosten (insgesamt ca. 140.000 EUR/Jahr) je hälftig tragen und der gemeindliche Anteil über einen fairen Finanzierungsschlüssel zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden aufgeteilt werden soll. Der Kreistag hat dieser Kostenverteilung in seiner Sitzung am 19.03.2007 einstimmig zugestimmt (vergleiche KT-Drucksachen Nr. VII-0349 und VII-0349/1).
3. Von zentraler Bedeutung für die beteiligten Städte und Gemeinden wie auch für den Landkreis war und ist, dass diese Mitfinanzierung Hand in Hand mit einer gegenüber dem Land gleichberechtigten Mitentscheidung an den grundsätzlichen Angelegenheiten

des Biosphärengebiets geht. Zur Absicherung dieser gleichberechtigten Mitwirkung haben die drei Landkreise Reutlingen, Tübingen und Alb-Donau-Kreis in den letzten Monaten mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Regierungspräsidium Tübingen den als Anlage beigefügten Vereinbarungstext erarbeitet. Dieser Text gewährleistet, dass die beteiligten Landkreise, Städte und Gemeinden gegenüber dem Land bei Fragen zu Personal und Finanzierung sowie bei Entscheidungen über Projektförderungen und die strategische Weiterentwicklung des Biosphärengebiets gleichberechtigt mitentscheiden können.

Ziel ist, diese Vereinbarung mit dem Land möglichst noch im Mai 2011 in einem gemeinsamen Termin zu unterschreiben. Zu diesem Zweck wurden die Biosphärengebietsgemeinden gebeten, bis spätestens 02.05.2011 mitzuteilen, ob sie der Vereinbarung so zustimmen können.

Noch ein Hinweis: § 1 Abs. 2 der Vereinbarung sieht vor, dass die Landkreise die Beträge von den Städten und Gemeinden „einsammeln“. Das Regierungspräsidium Tübingen hat im September 2007 einen Vorschlag zum Finanzierungsschlüssel übersandt, der auf den damaligen Flächenbeiträgen der Städte und Gemeinden basierte (siehe Anlage 3 zu KT-Drucksache Nr. VII-0416). Dieser Finanzierungsvorschlag ist zwischenzeitlich insbesondere wegen des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ nicht mehr ganz aktuell. Das Land wird daher zunächst die Finanzierungsaufteilung zwischen den Landkreisen, Städten und Gemeinden auf der heute aktuellen Basis berechnen. Eine Abführung der gemeindlichen Beiträge an den Landkreis ist daher erst erforderlich, wenn die Vereinbarung unterschrieben wurde und die aktualisierte Finanzierungsaufteilung vom Land vorliegt.